



# **Richtlinien**

**für die Missionarinnen Christi  
der Region Deutschland/Österreich**

**2021**

# Inhalt

1	Die gemeinsame Sendung der Missionarinnen Christi in der Region D/Ö	3
2	Die gesellschaftliche und kirchliche Situation als Hintergrund der Sendung der Missionarinnen Christi	4
3	Leben und Wirken der Schwestern aufgrund der gemeinsamen Sendung	9
4	Die Leitung der Region	11
5	Einführung und Eingliederung in die Gemeinschaft	15
6	Wirtschaftliche Regelungen	15
7	Wahlordnung für die Wahl der Regionalleitung	16
8	Wahl der Gruppenleiterin	18
9	Verbindlichkeit und Gültigkeit der Richtlinien	20

# 1 DIE GEMEINSAME SENDUNG DER MISSIONARINNEN CHRISTI IN DER REGION DEUTSCHLAND/ÖSTERREICH

## **Unsere Sendung**

Als Missionarinnen Christi sind wir Frauen mit einer Mission, weil Jesus Christus uns sendet: Wir sind Botschafterinnen von Gottes Gegenwart in unserer Welt.

Wir wollen mitwirken am erlösenden und befreienden Wirken Gottes.

Wir setzen uns ein für Glaube und Menschenwürde hier und heute.

## **Zeichen der Zeit**

In all den lebensfördernden und lebenshemmenden Phänomenen dieser sich rasch verändernden Welt wollen wir aufmerksam und wach die „Zeichen der Zeit“<sup>1</sup> wahrnehmen, uns von ihnen betreffen lassen, sie unterscheiden und die Spur Gottes darin suchen. So können wir als Missionarinnen Christi unseren Standpunkt finden, unsere Entscheidungen treffen und entschieden handeln.

## **Glaube**

Wir leben in Verbundenheit mit Jesus Christus. Daraus verkünden wir seine Frohe Botschaft und wollen sie auch anderen Menschen erfahrbar werden lassen. Dabei bleiben wir selbst immer auf dem Weg. Wir wollen „Glauben anbieten“<sup>2</sup>, Suchende begleiten und Glaubende stärken.

## **Menschenwürde**

Wir glauben, dass eine andere Welt möglich ist. Und wir glauben auch, dass wir durch unser Leben und unser Wirken einen Beitrag leisten können für eine gerechtere, menschlichere Welt, in der die Würde jedes Menschen ernst genommen wird. Gemeinsam mit anderen Menschen guten Willens wissen wir uns gerufen und gesandt, am Reich Gottes, an Gottes neuer Welt, mitzubauen.

## **Kirche**

Wir sind als Gemeinschaft Kirche im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils, „Zeichen und Werkzeug des Heils“<sup>3</sup>. Als Jüngerinnen Jesu Christi wollen wir mit den Menschen ihre „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“<sup>4</sup> teilen und ihnen Raum geben, um unter dem liebenden Blick Gottes sein und wachsen zu können.

## **Hingabe**

Für diese unsere gemeinsame Sendung wollen wir – in welcher Lebensphase auch immer – unser Leben als Missionarinnen Christi geben, in Freiheit und Klarheit, mit Mut und Verantwortung.

<sup>1</sup> Gaudium et Spes (Pastoralkonstitution) Nr. 4

<sup>2</sup> Diese Formulierung stammt aus dem Titel eines Dokuments der französischen Bischöfe aus dem Jahr 2000: „Proposer la foi dans société actuelle“. Auf Deutsch: „Den Glauben anbieten (oder vorschlagen) in der heutigen Gesellschaft“

<sup>3</sup> vgl. Lumen Gentium (Kirchenkonstitution) Nr. 1

<sup>4</sup> „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger und Jüngerinnen Christi.“ Aus: Gaudium et Spes (Pastoralkonstitution) Nr. 1

## **2 DIE GESELLSCHAFTLICHE UND KIRCHLICHE SITUATION ALS HINTERGRUND DER SENDUNG DER MISSIONARINNEN CHRISTI**

### **2.1 Gesellschaft**

#### **Vorbemerkung**

Unsere Gesellschaften in Deutschland und Österreich beschreiben wir üblicherweise als komplex und dynamisch, weil sie sich stark verändert haben und sich weiterhin rasch verändern; von vielen Menschen werden sie als unübersichtlich und überfordernd erlebt.

Das Zweite Vatikanische Konzil gibt uns auf, die „Zeichen der Zeit“<sup>5</sup> zu lesen, sie immer neu wahrzunehmen und im Licht des Evangeliums und im Licht der Erfahrungen der Menschen zu deuten.

In den lebensfördernden und lebenshemmenden Phänomenen sind eindeutige Bewertungen oftmals schwierig vorzunehmen. Deshalb brauchen wir eine immer neue Aufmerksamkeit und Bereitschaft, uns mit einem weiten Herzen betreffen zu lassen und uns im Unterscheiden zu üben, um als Missionarinnen Christi in Deutschland und Österreich unsere Entscheidungen treffen und entsprechend handeln zu können.

#### **Individualität und ihre Grenzen**

Heute treffen viele Menschen ihre Entscheidungen in persönlicher Freiheit und eigenverantwortlich und nutzen ihre vielfältigen Handlungsmöglichkeiten. Individualität und eine ausgeprägte Persönlichkeit sind hohe Werte. Ausbildungs- und Berufsentscheidungen, sowie die Wahl des Wohnortes sind individuell möglich; viele Menschen erleben die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Lebens als Gewinn. Allerdings sind damit verbundene Veränderungen wie fortlaufende berufliche Qualifikationen oder Ortswechsel eine große Herausforderung an die Anpassungsfähigkeit und manchmal auch eine Überforderung. Wenig oder keine Wahlmöglichkeiten haben diejenigen, die über geringe Bildung verfügen, in wirtschaftlich prekären Situationen leben und für die bezahlbarer Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Die Überforderung bzw. Chancenlosigkeit treibt Menschen auch in den privaten Rückzug. Gleichzeitig haben Protestbewegungen Zulauf.

#### **Selbstbestimmung und Zugehörigkeit**

Viele Menschen leben selbstbestimmt und kritisch, sie sind engagiert und teilweise wollen sie gesellschaftliche Prozesse mitgestalten. Dabei vertrauen sie nicht selbstverständlich Autoritäten, Traditionen und Institutionen (wie z. B. Parteien, Gewerkschaften, dem Staat, den Kirchen), sondern schenken ihnen nur dann Vertrauen, wenn sie deren Repräsentant\*innen als glaubwürdig erleben. Allerdings ist es durch die Informationsflut und Fake News schwer, sich zu verschiedenen Themen, Entwicklungen und Personen ein eigenes Urteil zu bilden. Die Demokratie leidet unter Parteiverdrossenheit oder auch an Unglaubwürdigkeit, Selbstbezogenheit und Ineffektivität des politischen Personals. Ein Teil der Wähler\*innen sowohl in Österreich als auch in Deutschland tendiert zu rechtsnationalen Parteien, die allzu einfache Antworten anbieten und politische Führungsstärke versprechen, dabei aber das Vertrauen in die Demokratie untergraben. Der Wunsch nach einfachen Antworten und Autorität ist auch bei Kirchenmitgliedern zu finden, was dazu führen kann, dass sie sich eher traditionellen und fundamentalistischen Gruppierungen anschließen.

---

<sup>5</sup> Gaudium et Spes (Pastoralkonstitution) Nr. 4

## **Frauen und Geschlechtergerechtigkeit**

Frauen haben heute im Vergleich zur Generation ihrer Mütter und Großmütter mehr Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten in Partnerschaft und Familie, Bildung und Beruf, im gesellschaftlichen Leben, in Führungspositionen. Gleichzeitig sind Frauen Mehrfachbelastungen und besonders hohen Erwartungen ausgesetzt; auf vielen Gebieten werden Frauen nach wie vor benachteiligt. Immer noch wird um die Frauenquote in Leitungspositionen gerungen, Lohngerechtigkeit und Altersarmut von Frauen sind nach wie vor zu lösende Probleme. Sexualisierte und andere Gewalt gegenüber Frauen wird zumindest öffentlich gemacht. Der Kampf um Geschlechter- bzw. Gendergerechtigkeit ist zu einer Kraft der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse geworden. Die Sensibilisierung für eine geschlechtergerechte Sprache hat in der Gesellschaft zugenommen und die Genderdiskussion ist vielfach geläufig, löst aber auch Widerstände und Ängste aus.

## **Vielfalt und Zerbrechlichkeit von Lebensformen**

Menschen sehnen sich nach Beziehungen, Beständigkeit, Zugehörigkeit, Gemeinschaft. Außer der traditionellen Ehe von Mann und Frau sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften größtenteils gesellschaftlich anerkannt und gesetzlich geschützt. Sowohl die Geschlechterzuordnung als auch die Lebensweisen und Lebensformen sind vielfältig. Patchworkfamilien sind eine Realität; alleinerziehende Mütter und Väter sind großen Herausforderungen ausgesetzt. Viele haben selbst die Erfahrung gemacht oder erleben es im Freundeskreis, dass Beziehungen nicht für immer halten. Dennoch ist die Sehnsucht nach gelingenden, verbindlichen Lebensformen groß. Dies zeigt sich z. B. auch in Experimenten neuer gemeinschaftlicher Wohnmodelle. Für einige wenige ist auch die Lebensform des Ordenslebens attraktiv.

## **Lebensstil und Ökologie**

Neue, selbstverständlich genutzte digitale Kommunikations- und Informationsformen bringen neue Möglichkeiten der Vernetzung und verändern das Arbeits- und Freizeitverhalten. Im beruflichen Feld haben sich Geschwindigkeit und Erwartungsdruck (z. B. ständige Erreichbarkeit) erhöht, was für viele Menschen nicht nur spannende Herausforderungen bietet, sondern auch Stress auslöst. In unserer Gesellschaft herrscht eine hohe Mobilität; die Verkehrsüberlastung der Städte, die Angewiesenheit der Landbevölkerung auf Verkehrsmittel, die für viele selbstverständlichen Fernreisen, die politische Priorisierung des Autoverkehrs usw. verlangen aber ökologisch vertretbare Antworten. Die in der Coronapandemie notwendig gewordenen Einschränkungen des persönlichen Lebensstils haben für viele Menschen die Auseinandersetzung mit Sinnhaftigkeit, Wertigkeit und Vertretbarkeit ihrer Gewohnheiten angestoßen oder verstärkt. Die Frage nach einem nachhaltigen Lebensstil und bewusstem Konsumverhalten ist für immer mehr Menschen relevant.

## **Zerstörung oder Bewahrung der Schöpfung**

Das weltweit von vielen angestrebte Wohlstandsmodell des globalen Nordens, wirtschaftliche Wachstumszwänge und unzureichende politische Gegenmaßnahmen bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen und verstärken den Klimawandel. Gleichzeitig sind bei Teilen der Gesellschaft Sensibilität und Engagement für ökologische Anliegen enorm gestiegen. Daraus hat sich eine sehr einflussreiche zivilgesellschaftliche Bewegung gebildet. Junge Menschen stellen den Lebensstil unserer Gesellschaft grundsätzlich in Frage und verlangen gemeinsam mit anderen ökologisch

engagierten Menschen nach raschen und tiefgreifenden Lösungen auf politischer, internationaler, wirtschaftlicher und persönlicher Ebene.

### **Globalisierung und ihre Kehrseiten**

Die große Welt ist in gewisser Weise kleiner und zugänglicher geworden. Nachrichten, Reisen und Zuwanderung bringen fremde Welten näher. Menschen mit unterschiedlicher Sprache und Herkunft sind Teil unserer Gesellschaft; Internationalität ist im Zusammenleben unübersehbar geworden. Politik und Wirtschaft sind international verflochten; Zusammenhänge sind entsprechend komplex und für viele nicht mehr durchschaubar. Wachsender Populismus und Nationalismus schwächen weltweite demokratische Strukturen. Korruption, diktatorische und autoritäre Regime verursachen in vielen Ländern Armut und Hunger, Terror und Krieg und die Flucht unzähliger Menschen. Österreich und Deutschland sind Aufnahmeländer für Flüchtlinge, was in der Bevölkerung sowohl Hilfsbereitschaft als auch Angst und Abwehr auslöst. Parteien, die fremdenfeindliche und rassistische Positionen vertreten, erhalten großen Zulauf. Zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bedarf es eines verstärkten interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Doch dazu sind viele Menschen nicht in der Lage oder lehnen ihn strikt ab.

### **Bevölkerungsentwicklungen**

Wie auch in anderen mittel- und nordeuropäischen Ländern sind die Gesellschaften in Deutschland und Österreich überalternde Gesellschaften, d. h. bei bleibend niedriger Geburtenrate steigt die Lebenserwartung; die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit bleibt oft bis ins hohe Alter erhalten. Durch den hohen Anteil alter und pflegebedürftiger Menschen und gleichzeitiger Personalnot und hoher Pflegekosten kommen das Gesundheits- und Pflegesystem an ihre Grenzen. Die Altersversorgung und Altersarmut werden zu einem immer größeren Problem. Viele Betriebe suchen dringend nach Arbeitskräften, aber die Chance, Migrant\*innen zu qualifizieren und ins Arbeitsleben zu integrieren wird politisch nicht vorangetrieben.

Die unterschiedliche Verteilung der Güter verschärft gesellschaftliche Spannungen: Die Zahl der Reichen und deren Reichtum steigen, aber gleichzeitig auch die Zahl der Armen oder Armutsgefährdeten. Damit wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer. Es gibt in Deutschland große Wohlstandsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und auch der Unterschied zwischen Stadt und Land spielt eine Rolle. Die Unzufriedenheit und Verunsicherung schlägt sich in Deutschland und Österreich u. a. im (Protest-) Wahlverhalten nieder und im Zuwachs für die rechtsnationalen und populistischen Parteien.

## 2.2 Kirche

### Kirchliche Situationen

In Westdeutschland und in Österreich nimmt die Mitgliederzahl der katholischen Kirche seit Jahren ab; der Anteil der Christ\*innen an der Gesamtbevölkerung wird deutlich geringer. Auch in traditionell katholisch geprägten Gebieten haben Christ\*innen ihre überwiegende Mehrheit und ihren selbstverständlichen gesellschaftlichen Einfluss verloren. Im pastoralen Bereich ist die Schaffung immer größerer Seelsorgeeinheiten ein Versuch, mit dem Priester- und Mitgliedermangel zu leben. Zukunft und Lebenskraft der Pfarrgemeinden sind gefährdet, die gesellschaftliche Relevanz der Kirchen wird zunehmend in Frage gestellt. Es gilt, unter den veränderten Bedingungen einen neuen Platz in der Gesellschaft zu finden – für einzelne Christ\*innen wie für die Kirche insgesamt.

In Ostdeutschland waren und sind Christ\*innen eine Minderheit. Die jahrzehntelange Erfahrung als christliche Minderheit ist allerdings auch eine Ressource und bedeutet einen Erfahrungsvorsprung vor anderen Diözesen, die diese Entwicklung jetzt erst erleben. Denn die katholische Kirche in den ostdeutschen Bistümern (wie auch in den norddeutschen Diasporabistümern) hat gelernt, bescheiden zu sein, pastoral zu experimentieren und missionarische Modelle zu entwickeln; sie lebt selbstverständlich christliche Ökumene. Die Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung ist „religiös indifferent“: Sie hat keine negativen Erfahrungen mit der Kirche, aber auch keine Erwartungen an sie.

Dennoch gibt es nicht wenige Menschen, die auf der Suche sind nach Sinn, nach Orientierung, nach Spiritualität, nach Gemeinschaft. Darauf gilt es, kreative Antworten zu finden und dialogische Angebote zu machen.

### Kirchenkrise und Reformstau

Der vielfache geistliche und sexuelle Missbrauch hat die Glaubwürdigkeit der Kirche erschüttert und gleichzeitig heftige Debatten um Aufarbeitung und Konsequenzen von Fragen der Macht, der Ämter und der Lehre der Kirche ausgelöst. Dass der Machtmissbrauch systemische Ursachen in einem klerikalistischen Herrschaftsgefüge hat, welches die Institution schützt und Opfer missachtet, ist immer noch nicht Konsens unter den kirchlichen Verantwortlichen. Heftige Kritik von innerhalb und außerhalb der Kirche, weiterer Bedeutungs- und Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche, Enttäuschung, innerer Rückzug bzw. bewusste Kircheng Austritte auch von engagierten Kirchenmitgliedern sind nur einige Folgen dieses weltweiten kirchlichen Skandals.

Immer noch halten Kirchenmitglieder an der Hoffnung auf Reformen fest. Insbesondere der „Synodale Weg“ will in Deutschland zu Reformen beitragen.

Die Polarisierung innerhalb der Kirche in Reformwillige und Bewahrer wirkt sich zunehmend spaltend aus und hat zu einem immensen Reformstau geführt. Das Argument der Einheitlichkeit auf Weltkirchenebene wird missbraucht, um bereits jetzt mögliche Reformschritte auf der Ebene von Bischofskonferenzen und Ortskirchen zu blockieren bzw. zu verhindern.

Reformimpulse durch Papst Franziskus werden innerhalb und außerhalb der Kirche wahrgenommen, allerdings auch innerkirchlich blockiert und bekämpft. Doch zunehmend quittieren vor allem Frauen die mangelnde institutionelle Veränderungsbereitschaft mit Enttäuschung und Rückzug.

Die Geduld vieler kirchlich engagierter Frauen, auch von Ordensfrauen, ist an ihre Grenzen gekommen. Dass Frauen in der Kirche immer noch von wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen

werden, dass die Argumente für eine Zulassung von Frauen zu kirchlichen Weiheämtern immer noch keine Konsequenzen haben, dass Frauen mit den alten patriarchalen Vertröstungen abgespeist werden, ist für viele ein Skandal. Es gibt aber auch Frauen, die die traditionelle Rollenzuweisung befürworten.

### **Suchbewegungen und Hoffnungszeichen**

Menschen suchen auch heute nach Sinn, Orientierung, Erfüllung, Heilung und Spiritualität. Zahlreiche Menschen sind empfänglich für die Frage nach Gott und engagieren sich im Sinn des Reiches Gottes für eine friedlichere und gerechtere Welt. Gruppierungen sind entstanden, die sich in ihren (Reform-) Anliegen verbünden und gegenseitig stärken. Ökumenisches Miteinander und der Dialog der Religionen sind für viele bereichernd und selbstverständlich. Manche kirchliche Gemeinschaften und Initiativen nehmen sich besonders der suchenden Menschen an und versuchen zeitgemäße Wege der Verkündigung, gestalten geistliche Zentren mit Schulen des Gebets und mit Gastfreundschaft, bieten persönliche Begleitung und Wegsuche an. Der Beitrag der Ordensgemeinschaften in diesem Bereich ist nach wie vor relevant, auch wenn durch die momentane Altersstruktur manches nicht in gewünschter Weise verwirklicht werden kann. Dennoch bleiben Ordensgemeinschaften auch in Deutschland und Österreich eine kritische und geistbewegte Kraft in der Kirche. Wir Missionarinnen Christi sind aufgerufen, in einem ständigen Prozess der Unterscheidung der Geister unseren Beitrag für den Aufbau des Reiches Gottes und einer zeitgemäßen Kirche beizusteuern.

### **3 LEBEN UND WIRKEN DER SCHWESTERN AUFGRUND DER GEMEINSAMEN SENDUNG**

#### **3.1 Schwerpunkte in der Region**

- Zeitgemäße Wege der Verkündigung und Seelsorge für suchende Menschen
- Einsatz für Benachteiligte und für Geflüchtete
- Wege der Heilung für Leib und Seele
- Stärkung der Kirche im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils mit Offenheit für Weltkirche und Ökumene
- Berufungspastoral und Arbeit mit jungen Menschen
- Umgang mit Alter, Krankheit und Sterben in der Gemeinschaft
- Ordensleben und -entwicklung

#### **3.2 Kriterien für die Einsatzplanung der Schwestern**

Entsprechend der gemeinsamen Sendung, aus den Möglichkeiten der einzelnen Schwestern und aus den Notwendigkeiten der gemeinsamen Lebensform ergeben sich die Kriterien für die Einsatzplanung. Die Wahl soll eher auf solche Einsätze fallen bzw. solche Einsätze werden angestrebt,

- wo wir die Lebenschancen von Menschen in Not durch konkrete Hilfe bzw. durch Handeln im Verbessern von Strukturen erweitern können.
- wo wir auch mit nicht-kirchlichen und nicht-christlichen Menschen in Kontakt kommen.
- wo wir bildend, begleitend und multiplikatorisch wirken können.
- wo die Zusammenarbeit mit Vertretern einer Kirche im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils und weiterer Reformbewegungen möglich ist.
- wo wir miteinander in einem gemeinsamen Projekt oder einer gemeinsamen Einrichtung wirken können.
- wo wir gemeinsam mit anderen in einem Projekt oder einer Einrichtung kooperieren können.

#### **3.3 Die Sendung vor Ort**

Jede Lebensgruppe sucht an ihrem Lebensort, wie sie die gemeinsame Sendung vor Ort umsetzen kann, und beschreibt dies in ihrer Lebensordnung. Darüber hinaus beschreibt jede Schwester ihre Sendung im Rahmen der gemeinsamen Sendung. Wünschenswert ist, dass die Schwestern von außen auch in ihrem gemeinsamen Leben und in ihrer Spiritualität wahrgenommen werden. Die Lebensgruppen sind entsprechend ihrer Möglichkeiten Orte der Gastfreundschaft.

#### **3.4 Schwestern im Alter und Krankheit**

Aufgrund der Alterssituation der Mitglieder ist die Sorge für alte und kranke Schwestern eine wichtige Aufgabe in der Region Deutschland/Österreich.

Nach Möglichkeit bleiben die Schwestern eingebunden in sinnvolle und notwendige Tätigkeiten wie interne Dienste verschiedener Art. Ehrenamtliche Aufgaben im sozialen und pastoralen Bereich, eine geringfügige Beschäftigung können einzelne Schwestern noch wahrnehmen. Sich im Alter gegenseitig zu helfen, zu unterstützen, wo es nötig ist, kranke Schwestern zu begleiten, oft bis zum Sterben, sind Dienst und Zeugnis.

Altersbedingte und gesundheitliche Beeinträchtigungen werden oft schmerzlich empfunden. Sich diese bewusst zu machen und sie anzunehmen ist ein wesentlicher Bestandteil des

Sendungsauftrags in Alter und Krankheit. Auch durch Interesse und Anteilnahme, durch Gebet und Dasein nehmen alle Schwestern am Sendungsauftrag teil und geben auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für unser gemeinsames Wirken.

Jede Schwester schreibt eine Vorsorgevollmacht, in der sie eine Schwestern ihres Vertrauens benennt, die im Falle einer Krankheit in der die Schwester selbst nicht mehr entscheiden kann, gemeinsam mit der Regionalleiterin die notwendigen Gespräche führt und angemessene Entscheidungen trifft.

### **3.5 Alleinlebende Schwestern**

Die Regionalleitung kann die Entscheidung für das Alleinleben (entweder einzeln lebend oder in einer anderen Gruppe, d. h. nicht mit MC-Schwestern lebend) treffen, wenn

- eine Aufgabe als besonders wichtig erachtet wird und keine Lebensgruppe gebildet werden kann.
- sich eine Schwester in Ausbildung befindet.
- eine rasche Lösung nötig ist, um auf eine aktuelle Not eingehen zu können.
- persönliche oder gemeinschaftliche Gründe es nahe legen.

Auch die alleinlebenden Schwestern stehen im Auftrag der Gemeinschaft und der gemeinsamen Sendung. Sie geben sich eine Lebensordnung und pflegen regelmäßig Kontakt zu den Mitschwestern.

### **3.6 Regelungen**

Die Region hat derzeit keine Werke in eigener Trägerschaft. Wir streben bezahlte Einsätze (Anstellungen und Tätigkeiten auf Honorarbasis) an, weil die Vergütung der Arbeit der Schwestern neben den Einnahmen durch Renten und Spenden die finanzielle Grundlage der Gemeinschaft bildet. Es ist uns jedoch wichtig, offen zu sein für dringliche Aufgaben, die auch unbezahlt sein können.

Für Schwestern in einem Arbeitsverhältnis sind Urlaub, Exerzitien und Fortbildungstage vertraglich geregelt. Für Schwestern im gemeinschaftsinternen Dienst gilt folgende Regelung: 5 Wochen, ab dem 60. Lebensjahr 6 Wochen Urlaub und je eine Woche für Fortbildung, Besinnungstage bzw. Exerzitien vorgesehen.

## **4 DIE LEITUNG DER REGION**

Für die Leitung der Region der Missionarinnen Christi in Deutschland und Österreich ist die Regionalleiterin gemeinsam mit dem Regionalrat verantwortlich.

Das Regionalhaus ist der Amtssitz der Regionalleitung. Es dient als Ort der Begegnung und der Kommunikation.

### **4.1 Zusammensetzung und Amtsdauer der Regionalleitung**

Die Regionalleitung setzt sich zusammen aus der Regionalleiterin und dem Regionalrat.

Der Regionalrat wird gebildet aus drei von den Schwestern der Region gewählten Schwestern und einer von der Regionalleiterin ernannten Schwester.

Die Regionalleiterin ernennt – nach Anhörung des Rates – eine Schwester des Regionalrates zu ihrer Stellvertreterin.

### **4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten der Regionalleiterin**

Die Amtsdauer der Regionalleitung beträgt drei Jahre. Die Regionalleiterin vertritt die Belange der Region innerhalb der Gemeinschaft und nach außen gegenüber kirchlichen bzw. zivilen Behörden. Sie übt ihre Leitungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem Regionalrat und der Generalleitung nach dem Grundsatz der Mitverantwortung aller Schwestern der Region aus. Ihr wichtigster Dienst ist die Sorge um die Einheit in der Vielfalt und die Verantwortung dafür, dass die Schwestern ihren Auftrag als Missionarinnen Christi in der Region Deutschland/Österreich erfüllen können.

### **Missionarischer Dienst und Leben in Gemeinschaft**

- Die Regionalleiterin sorgt für eine gute Information aller Mitglieder über das Leben und den Auftrag der Region und regt zum Dialog und Austausch innerhalb der Region an.
- Sie sorgt für Impulse und Bedingungen, damit die Schwestern entsprechend dem Grundauftrag und altersgemäß leben und wirken können.
- Die Regionalleiterin hält regelmäßigen Kontakt mit allen Regionsmitgliedern in Form von Besuchen (möglichst zweimal pro Amtszeit). Durch Gruppen- und Einzelgespräche verschafft sie sich an Ort und Stelle Einblick in das Leben und Wirken der Schwestern und gibt ggf. nötige Impulse. Dazu gehört auch die Kenntnis des missionarischen Einsatzes der Schwester.
- Sie beruft mindestens alle zwei Monate eine Sitzung der Regionalleitung ein und führt den Vorsitz. Das Protokoll über Beratungen und Entscheidungen legt sie der Generalleitung zur Information vor (siehe auch Punkt 4.4).
- Sie beruft mindestens einmal in ihrer Amtszeit eine Regionalversammlung ein. Sie ruft einmal jährlich die Gruppenleiterinnen zusammen.
- Sie bestätigt die Wahl der Gruppenleiterinnen und - mit Zustimmung des Regionalrates - die Lebensordnungen, bzw. hilft bei Bedarf bei deren Erstellung.
- Für alleinlebende Schwestern und Zweier-Gemeinschaften ist sie zuständig bei Entscheidungen, die in Lebensgruppen mit der Gruppenleiterin besprochen und getroffen werden.
- Sie stimmt der Aufnahme von und dem Vertrag für Frauen im „Freiwilligen Ordensjahr“ zu.

### **Formation/Ausbildung**

- Die Regionalleiterin lädt mindestens einmal im Jahr Schwestern zum Austausch mit der Regionalleitung zum Thema Berufungspastoral ein.
- Sie ernennt mit Zustimmung des Regionalrates die Noviziatsleiterin, die Junioratsbegleiterinnen und die Junioratsleiterin für jeweils drei Jahre. Die Ernennung der Noviziatsleiterin bedarf der

Bestätigung der Generalleitung, die Ernennung der Junioratsbegleiterinnen und der Junioratsleiterin bedarf der Zustimmung der Generalleiterin.

- Die Regionalleiterin entscheidet nach Rücksprache mit der Leiterin des Postulats und des Noviziats und nach Anhörung des Regionalrates über die Aufnahme ins Postulat und ins Noviziat.
- Sie entscheidet nach Absprache mit der Noviziatsleiterin den Ort für die Noviziatspraktika in einer Lebensgruppe.
- Sie kann nach Rücksprache mit der Noviziatsleiterin und mit Zustimmung des Regionalrates eine Schwester aus dem Postulat oder Noviziat entlassen.
- Sie entscheidet mit Zustimmung des Regionalrates über die Zulassung zu den zeitlichen Bindungen bzw. zur Lebensweihe. Die Entscheidung zur Zulassung zu den zeitlichen Bindungen bedarf der Zustimmung der Generalleiterin, zur Lebensweihe der Zustimmung der Generalleitung.

### **Finanzen**

- Die Regionalleiterin ist verantwortlich für die Finanzen der Region und erteilt die Aufträge an die Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung.
- Sie genehmigt die Haushaltspläne der Schwestern und nimmt von Zeit zu Zeit Einsicht in die Abrechnungen der Schwestern.
- Sie trägt Sorge dafür, dass der jährliche Haushaltsplan und die Jahresabrechnung rechtzeitig der Regionalleitung und der Generalleitung vorgelegt werden.
- Die Regionalleiterin kann in dringenden Fällen, d. h. bei einem Bedarf, der nicht schon im Haushaltsplan vorgesehen war, Ausgaben bis zu 5.000 € ohne Zustimmung des Regionalrates genehmigen oder tätigen. Der Regionalrat muss anschließend darüber informiert werden.
- Im Namen der Gemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist sie auf Grund der Bevollmächtigung durch die Generalleiterin berechtigt für folgende Vertragsabschlüsse: Mietverträge, Gestellungsverträge, Ausbildungsverträge mit Postulantinnen und Novizinnen, Verträge für Angestellte in den Lebensgruppen, Kfz-Kauf- und Verkaufsverträge, die damit verbundenen An- und Abmeldungen bei den Kfz-Zulassungsstellen sowie Abschluss entsprechender Kfz-Versicherungen.
- Sie ist zuständig für offizielle Bestätigungen, die die Schwestern der Region betreffen.
- Die Regionalleiterin vertritt die Gemeinschaft bei Arbeitgebern und Dienstvorgesetzten der Schwestern.
- Bei Einsatzveränderung von Schwestern der Region informiert sie die Verwaltungsleiterin der Gemeinschaft über Meldungen bei Kranken- und Rentenversicherungen.

### **Krankheit**

- In schweren Krankheits- sowie Betreuungssituationen ist die Regionalleiterin oder ihre Stellvertreterin bzw. eine in der Vorsorgevollmacht beauftragte Person die Ansprechpartnerin der Gemeinschaft gegenüber Dritten.
- Die in der Vorsorgevollmacht beauftragte Schwester hält bezüglich wichtiger Entscheidungen Rücksprache mit der Regionalleiterin.

### **Generalversammlung und Leiterinnenkonferenz**

- Die Regionalleiterin nimmt von Amts wegen an der Generalversammlung und an der Leiterinnenkonferenz teil. Sie ist zuständig für den Regionsbericht bei der Generalversammlung.

### **4.3 Aufgaben und Zuständigkeiten der Regionalleitung**

- Ausführung der Weisungen, Orientierungen und Aufträge der Generalversammlung, die an die Regionalleitungen gerichtet sind bzw. die in der Region umzusetzen sind.
- Reflexion und Auswertung von Ereignissen und Entwicklungen in der Region; Vorausblick auf zu erwartende Entwicklungen der Region und Gestaltung von Zukunftsperspektiven.
- Konkrete Einsatzplanung:
  - Einsatzplanung für jede einzelne Schwester und evtl. Einsatzbegleitung.
  - Die Errichtung einer Lebensgruppe bzw. das Auflösen oder Beschaffen einer Wohnmöglichkeit, wie auch die Veränderung von Einsätzen.
  - Die Übernahme bzw. die Auflösung eines Einsatzortes verbunden mit einer Lebensgruppe und/oder eines gemeinsamen Arbeitsgebietes; Übernahme eines Einzeleinsatzes in einer neuen Diözese (mit Zustimmung der Generalleitung). Nach Zustimmung der Generalleitung entscheidet die Regionalleitung alle weiteren Detailfragen in eigener Verantwortung.
- Aus- und Weiterbildung der einzelnen Schwestern
- Einführung und Eingliederung in die Gemeinschaft
  - Entscheidung über den Ort des Noviziats (bedarf der Bestätigung der Generalleitung)
  - Erstellung des Ausbildungskonzepts für Aspirantat, Postulat, Noviziat und Juniorat. Einmal in der Amtszeit reflektiert die Regionalleitung dieses Konzept, aktualisiert es gegebenenfalls und legt es der Generalleitung zur Bestätigung vor.
- Überarbeitung der Richtlinien, d. h. Aktualisierung, Umsetzung und Gestaltung von Gesprächs- und Bewusstseinsprozessen mit Vorlage bei der Generalleitung zur Bestätigung
- Planung und Durchführung der Regionalversammlungen
- Planung von gemeinschaftsinternen Exerzitien und Fortbildungsangeboten
- Berufungspastoral
- Öffentlichkeitsarbeit
- Entscheidungen über finanzielle Angelegenheiten der Region
  - Haushaltsplan
  - Jahresabrechnung
  - Überbrückungshilfe bei Austritt einer Schwester im Juniorat
- Außerordentliche Ausgaben, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren. Die Regionalleitung kann in dringenden Fällen, d. h. bei einem Bedarf, der nicht schon im Haushaltsplan vorgesehen war, Ausgaben bis zu 10.000 € ohne Zustimmung der Generalleitung genehmigen oder tätigen.
- Entscheidung über Ausschluss einer Schwester vom Wahlrecht (nach Anhörung der in der Vorsorgevollmacht genannten Schwester und mit Zustimmung der Generalleiterin)
- Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung der Regionalleitungswahlen
- Ausschreibung und Durchführung der Wahl der Delegierten für die Generalversammlung
- Verantwortung für die Weg-Gemeinschaft in der Region, mit Ernennung der Koordinatorin für die Weg-Gemeinschaft für jeweils drei Jahre
- Antrag an die Generalleitung zur Entlassung einer Schwester

### **4.4 Zusammenarbeit mit der Generalleitung**

Um eine möglichst große Verantwortung und Selbständigkeit für die Region zu gewährleisten und zugleich die Einheit der Gemeinschaft zu berücksichtigen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Regional- und Generalleitung notwendig, vorrangig zwischen Regionalleiterin und Generalleiterin. Die Zusammenarbeit beruht auf Subsidiarität und Dialog; zwischen Regional- und Generalleitung soll eine wechselseitige Informations- und Kommunikationskultur gepflegt werden.

Die Generalleiterin gibt der Regionalleitung inhaltliche Rückmeldungen über Einschätzungen zu Entwicklungen in der Region (besonders nach Visitationen der Generalleiterin), z. B. über Richtlinien, über Potentiale und Grenzen in der Region.

Die Regionalleiterin gibt der Generalleiterin regelmäßig Einblick in die Angelegenheiten und Planungen der Region durch mündliche Information, Protokolle der Regionalleitungssitzungen, Berichte der Regionalversammlungen und Jahresberichte des Noviziats und des Juniorats.

Die Generalleiterin und ihre Stellvertreterin können an Regionalversammlungen teilnehmen.

Die Generalleiterin ihrerseits informiert die Regionalleiterin über wichtige Angelegenheiten der ganzen Gemeinschaft, besonders wenn sie die Region betreffen.

Einmal jährlich gibt es eine gemeinsame Sitzung von Generalleitung und Regionalleitung. Einmal in der dreijährigen Amtsperiode nimmt die Generalleiterin an einer Regionalleitungssitzung teil und wird die Regionalleiterin zu einer Sitzung der Generalleitung eingeladen. Weitere Einladungen erfolgen bei Bedarf.

Die Generalleiterin hat das Recht, in Absprache mit der Regionalleiterin Schwestern aus der Region für Aufgaben der Generalleitung und im Generalat zu berufen.

Bei Personalüberlegungen, die sowohl General- wie auch Regionalleitung betreffen, wird die Regionalleiterin von Anfang an einbezogen.

#### Wechsel in eine andere Region

Über den Wechsel einer Schwester der Region D/Ö in eine andere Region entscheidet die Generalleitung. Für den Wechsel in eine andere Region richtet die Schwester ein Gesuch an ihre Regionalleitung. Diese leitet nach Erhalt eine Kopie an die Generalleitung weiter. Sie gibt zum Gesuch ihre Stellungnahme an die Generalleitung. Für Schwestern, die in unmittelbarer Vorbereitung auf einen Einsatz in einer anderen Region sind, ist die Generalleiterin zuständig.

#### Rückkehr in die Heimatregion

Alle Schwestern, die aus der Region D/Ö stammen und in Afrika oder in Brasilien im Einsatz sind, haben das Recht, in die Heimatregion zurückzukehren. Wenn eine Schwester in die Heimatregion zurückkehren möchte, stellt sie ein Gesuch mit Begründung an die für sie zuständige Regionalleitung. Nach Annahme dieses Gesuches und der Klärung der konkreten Schritte informiert die zuständige Regionalleiterin die Regionalleiterin der Heimatregion und die Generalleiterin über die Rückkehr der Schwester.

### **4.5 Regelung für die Schwestern des Generalats**

Die Schwestern des Generalats, die eine Aufgabe im Auftrag der Generalleitung wahrnehmen, bleiben Mitglieder ihrer Region mit allen Rechten und Pflichten. Während der Zeit ihrer Tätigkeit im Generalat ist die Generalleiterin für sie zuständig. Das betrifft alle Bereiche des Lebens und Arbeitens im Generalat (Lebensordnung, Gruppenbesuche, Finanzen, ...).

- Wenn Schwestern der Region D/Ö im Generalat wohnen, aber außerhalb des Generalats beruflich tätig sind, gilt: für den Bereich des Einsatzes ist die Regionalleiterin, für den Bereich des Lebens im Generalat ist die Generalleiterin zuständig.
- Für Schwestern, die in der Region D/Ö leben und im Generalat arbeiten, ist grundsätzlich die Regionalleiterin zuständig. Für den Arbeitseinsatz im Generalat ist die für diesen Bereich Verantwortliche im Generalat zuständig.
- Die Regionalleiterin besucht die Schwestern der Region D/Ö im Generalat.
- Für die Schwestern aus den Regionen Afrika und Brasilien ist während eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Region D/Ö die Generalleiterin zuständig. Ein längeres Mitleben in einer Lebensgruppe der Region D/Ö bedarf der Absprache mit der Regionalleiterin.

## **5 EINFÜHRUNG UND EINGLIEDERUNG IN DIE GEMEINSCHAFT**

Der Region D/Ö ist die Einführung jener Frauen in unsere Gemeinschaft anvertraut, die in dieser Region um Aufnahme ansuchen. Diese Zeit beinhaltet Aspirantat, Postulat, Noviziat und Juniorat. Dafür gelten die entsprechenden Weisungen der Geistlichen Lebensordnung und das Ausbildungskonzept der Region.

Alle Schwestern der Region tragen die Verantwortung für die Einführung und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft durch Interesse, Gebet, Kontakte, Anregungen usw. mit. Bei den Praktika während des Noviziats und im Miteinanderleben in der Gruppe kommen das Mittragen und die Mitverantwortung besonders zum Ausdruck.

## **6 WIRTSCHAFTLICHE REGELUNGEN**

6.1 Soweit wie möglich sollen die Schwestern der Region D/Ö in entlohnten Arbeitsverhältnissen stehen oder Tätigkeiten mit Einkünften nachgehen und dadurch die finanzielle Grundlage für die ganze Gemeinschaft sichern.

Die Regionalleiterin entscheidet nach Rücksprache mit der Verwaltungsleiterin über die Kranken- und Rentenversicherungen der einzelnen Schwestern. Grundsätzliche Entscheidungen zur Kranken- und Altersvorsorge aller Schwestern trifft die Generalleitung. Die Einnahmen der Region bestehen aus Renten und Pensionen, Löhnen, Gehältern, Gestellungsleistungen, Honoraren, Zinsen und Zuschüssen, Geschenken und Spenden, welche die einzelnen Mitglieder der Region bzw. die Regionalleitung erhalten.

Von den Einnahmen bestreitet die Region u. a.:

- den Lebensunterhalt der Schwestern
- den Aufwand für den missionarischen Dienst in der Region D/Ö
- den Bedarf des Noviziats
- berufliche Aus- und Weiterbildung, spirituelle Formung
- freiwillige Versicherungsbeiträge
- den Kostenaufwand für die Leitung der Region
- den Kostenaufwand für Inventar und kleinere Reparaturen in unseren Wohnungen

6.2 Die Region D/Ö verwaltet kein Geld, das über den laufenden Bedarf hinausgeht. Das Einkommen, das den Bedarf der Region D/Ö übersteigt, wird der Generalleitung für die Aufgaben der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Damit die Generalleitung kalkulieren kann, wird im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes ein Jahresbetrag festgelegt, der nach Absprache in Teilzahlungen an die Generalleitung ergeht.

6.3 Die Generalleitung stellt der Region folgende Häuser zur Verfügung:

- Eichstätt, Rebdorfer Straße 118
- Eichstätt, Am Wald 4
- München, Schongauer Straße 20
- München, Vinzenz-von-Paul-Straße 11

Für die Verwaltung der o. g. Häuser gilt die „Regelung für die gemeinschaftseigenen Häuser“ zwischen der General- und Regionalleitung.

6.4 Der Aufenthalt von Schwestern anderer Regionen und des Generalates in Lebensgruppen der Region D/Ö wird von der Region D/Ö finanziert. Der Aufenthalt von Schwestern der Region D/Ö im Generalat der MC wird von der Generalleitung finanziert.

## **7 WAHLORDNUNG FÜR DIE WAHL DER REGIONALLEITUNG**

### **7.1 Wahl der Regionalleiterin**

7.1.1 Die Regionalleiterin wird von allen wahlberechtigten Mitgliedern, die zur Region gehören, für drei Jahre gewählt. Sie kann einmal wiedergewählt werden. Die Wahl der Regionalleiterin bedarf der Bestätigung durch die Generalleitung.

#### 7.1.2 Wahlrecht

Jedes Mitglied, das zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung der Region angehört, hat aktives Wahlrecht.

Passives Wahlrecht hat jede Schwester, die die Lebensweihe vollzogen hat, zur Region gehört und nicht Mitglied der Generalleitung ist.

Ausgenommen vom Wahlrecht sind Schwestern, die nach dem Kirchenrecht handlungsunfähig sind (vgl. CIC, can. 171). Die Handlungsunfähigkeit einer Schwester wird von der Regionalleiterin auf der Grundlage eines schriftlichen ärztlichen Attestes, durch persönliche Überprüfung und nach Anhörung mindestens einer weiteren Schwester festgestellt. Bei Schwestern, die eine Vorsorgevollmacht hinterlegt haben, muss auf jeden Fall die dort angegebene Person befragt werden. Über den Ausschluss einer Schwester vom Wahlrecht entscheidet die Regionalleitung mit Zustimmung der Generalleiterin.

Wenn eine Schwester geistig handlungsfähig, aber nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann sie sich einer Wahlhilfe bedienen.

#### 7.1.3 Durchführung der Wahl

Für die Durchführung der Wahl ist die Regionalleiterin verantwortlich. Sie legt Ort und Zeit der Wahl in Absprache mit dem Regionalrat fest.

Sie überträgt einem Mitglied der Regionalleitung die Leitung und Durchführung der Wahl. Diese Schwester bildet zusammen mit drei von ihr bestimmten Schwestern das Wahlgremium für die Stimmenauszählung, dessen Vorsitzende sie ist.

Alle Wahlberechtigten erhalten ein Verzeichnis der wählbaren Schwestern. Daraus wird durch Ankreuzen nur eines Namens die Regionalleiterin gewählt. Die Wahl erfolgt geheim als Briefwahl. Die Stimmzettel werden in einem verschlossenen Umschlag bis zum angegebenen Wahltermin an die Vorsitzende des Wahlgremiums geschickt. Im Anschluss an die Wahl werden die Stimmzettel vernichtet.

#### 7.1.4 Wahlvorgang

Als gewählt gilt die Schwester, welche die absolute Mehrheit erreicht hat. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitgerechnet. Die Vorsitzende befragt die gewählte Schwester, ob sie die Wahl annimmt.

#### 7.1.5 Wahlordnung

Erreicht im ersten Wahlgang keine Schwester die absolute Mehrheit, wird in einem zweiten Wahlgang aus den vier Schwestern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt.

Bei Stimmgleichheit an vierter Stelle kommen alle mit derselben Stimmenzahl auf die Wahlliste.

Erhält im zweiten Wahlgang keine Schwester die absolute Mehrheit, wird in einem dritten Wahlgang zwischen den zwei Schwestern, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen

erhalten haben, gewählt. Bei Stimmgleichheit an zweiter Stelle kommt die Schwester mit der längeren Mitgliedschaft und dem höheren Lebensalter auf die Wahlliste.

Im dritten Wahlgang gilt die Schwester als gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheiden zuerst die längere Mitgliedschaft und dann das höhere Lebensalter.

#### 7.1.6 Wahlannahme

Wenn eine gewählte Schwester die Wahl nicht annimmt, muss sie ihre Gründe der Regionalleitung schriftlich darlegen. Wenn die Regionalleitung die Ablehnung annimmt, beginnt der Wahlgang von vorne. Wenn bei Stimmgleichheit im dritten Wahlgang die Schwester mit der längeren Mitgliedschaft bzw. dem höheren Lebensalter die Wahl nicht annimmt, rückt automatisch die zweite Schwester nach. Wenn auch diese die Wahl nicht annimmt, beginnt der Wahlvorgang von vorne.

Eine Neuwahl innerhalb von drei Monaten muss stattfinden, wenn die Regionalleiterin vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Amt scheidet.

Eine Ablösung vor Ablauf der Amtszeit kann erfolgen:

- wenn die Regionalleiterin selber um Ablösung bittet (Begründung an den Regionalrat und an die Generalleitung). Der Rücktritt wird rechtskräftig, wenn die Generalleitung zustimmt;
- wenn 2/3 der Schwestern der Region bei der Generalleitung die Ablösung beantragen (Begründung an den Regionalrat und an die Generalleitung); die Absetzung wird rechtskräftig, wenn die Generalleitung es schriftlich bestätigt;
- wenn die Regionalleiterin in die Generalleitung gewählt wird.

## 7.2 Wahl der Regionalrätinnen

7.2.1 Nach abgeschlossener Wahl der Regionalleiterin erfolgt die Wahl der Regionalrätinnen, die ebenfalls von den wahlberechtigten Mitgliedern der Region für drei Jahre gewählt werden. Die Regionalrätinnen können unbegrenzt oft wiedergewählt werden.

#### 7.2.2 Wahlrecht

Aktives Wahlrecht haben alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung zur Region gehören.

Passives Wahlrecht hat jede Schwester, die mindestens drei Jahre Mitglied der Gemeinschaft ist und zur Region gehört, ausgenommen sind die Mitglieder der Generalleitung und die Schwester, die von der Generalleitung mit dem Amt der Ökonomin beauftragt ist.

Ausgenommen vom Wahlrecht sind Schwestern, die nach dem Kirchenrecht handlungsunfähig sind (vgl. Punkt 7.1.2).

#### 7.2.3 Durchführung der Wahl

Die Regionalleiterin überträgt einem Mitglied der Regionalleitung die Leitung und Durchführung der Wahl. Diese Schwester bildet zusammen mit drei von ihr bestimmten Schwestern das Wahlgremium für die Stimmenauszählung, dessen Vorsitzende sie ist.

#### 7.2.4 Wahlvorgang

Alle Wahlberechtigten erhalten ein Verzeichnis der wählbaren Schwestern. Daraus werden drei Schwestern gewählt.

Die Wahl erfolgt geheim als Briefwahl. Die Stimmzettel werden in einem verschlossenen Umschlag bis zum angegebenen Wahltermin an die Vorsitzende des Wahlgremiums geschickt.

Im Anschluss an die Wahl werden die Stimmzettel vernichtet.

#### 7.2.5 Wahlordnung

Im ersten Wahlgang gelten die Schwestern als gewählt, welche die absolute Mehrheit erreicht haben. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitgerechnet. Die Vorsitzende befragt die gewählten Schwestern, ob sie die Wahl annehmen. Wenn weniger als drei Schwestern die absolute Mehrheit erreichen, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Nach Bekanntgabe des Ergebnisses vom ersten Wahlgang werden im zweiten Wahlgang die noch fehlenden Ratsmitglieder gewählt. Hierfür genügt die relative Mehrheit.

#### 7.2.6 Wahlannahme

Wenn eine Schwester aus wichtigen Gründen die Wahl nicht annimmt, muss sie der Regionalleitung ihre Gründe schriftlich darlegen. In diesem Fall rückt die Schwester mit der gleichen bzw. mit der nächstfolgenden Stimmenzahl nach.

Wird eine Schwester vom Generalat in den Regionalrat gewählt, ist sie verpflichtet, sich mit der Generalleiterin zu beraten, ob die Aufgabe als Regionalrätin mit der Aufgabe im Generalat zu vereinbaren ist.

Scheidet ein gewähltes Mitglied für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr aus dem Regionalrat aus, rückt die Schwester nach, die bei der Wahl die nächstfolgende Stimmenzahl erreichte.

Bei Stimmgleichheit an letzter Stelle entscheiden jeweils die längere Mitgliedschaft und dann das höhere Lebensalter.

Der bisherige Rat bleibt bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Regionalleitung im Amt.

## 8 WAHL DER GRUPPENLEITERIN

Jede Lebensgruppe wählt eine Gruppenleiterin. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Gruppe im Gespräch auf eine Gruppenleiterin einigt.

### 8.1 Wahlrecht

Aktives und passives Wahlrecht haben alle Mitglieder der Region, die zum Zeitpunkt der Wahl in der betreffenden Lebensgruppe leben. Ausgenommen davon sind Schwestern, die aufgrund von Handlungsunfähigkeit vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden (vgl. 7.1.2) sowie Schwestern, die nur vorübergehend in der Lebensgruppe leben (z. B. während einer einsatzfreien Zeit).

## 8.2 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird von der Regionalleiterin durchgeführt. Sie erinnert die Schwestern an die bevorstehende Wahl der Gruppenleiterin und bespricht im Vorfeld (meistens im Rahmen der Einzelgespräche beim Gruppenbesuch, d. h. vertraulich) mögliche Kandidatinnen. Auch mit den möglichen Kandidatinnen spricht sie über ihre eventuell bevorstehende Aufgabe und deren Bereitschaft dazu.

Die Durchführung der Wahl kann an ein Mitglied der Regionalleitung delegiert werden.

## 8.3 Wahlvorgang

Je nach Situation der Gruppe gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Die Wahl erfolgt in schriftlicher geheimer Abstimmung durch Ankreuzen auf vorbereiteten Stimmzetteln, auf denen alle Schwestern der Gruppe mit passivem Wahlrecht genannt sind.
- b) Die Wahl erfolgt durch Schreiben des Namens der gewünschten Schwester auf vorbereitete Stimmzettel.

Die Stimmzettel werden von der Regionalleiterin ausgezählt und im Anschluss an die Wahl vernichtet.

## 8.4 Wahlordnung

Als gewählt gilt die Schwester, die die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Sollte auch im dritten Wahlgang keine Stimmenmehrheit ermittelt werden, entscheidet die längere Mitgliedschaft.

## 8.5 Wahlannahme

Nimmt die gewählte Schwester die Wahl nicht an, muss ein neuer Wahlgang durchgeführt werden bzw. nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Mit der Bestätigung durch die für die Wahl verantwortliche Schwester wird die Wahl wirksam.

## 8.6 Amtsdauer

Die Gruppenleiterin übernimmt ihre Aufgabe in der Regel für jeweils drei Jahre. Ausnahmefälle bzw. kürzere Zeiten (z. B. aus Altersgründen oder wenn die Mehrheit der Gruppe es wünscht) sind in Absprache mit der Regionalleiterin möglich.

## 8.7 Sonderregelungen

In Lebensgruppen, in denen keine Wahl oder Absprache zur Gruppenleiterin möglich ist (z. B. aus Altersgründen oder wenn sich keine Schwester bereit erklärt, den Dienst zu übernehmen), kann die Regionalleiterin eine Schwester als Ansprechperson oder Gruppenleiterin ernennen.

In größeren Gruppen ist es auch möglich, eine Stellvertreterin zu wählen.

Je nach Situation kann die Regionalleiterin zwei verantwortliche Schwestern beauftragen: eine als Hausleiterin und eine als Gruppenleiterin.

Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung der Regionalleitung.

## 9 VERBINDLICHKEIT UND GÜLTIGKEIT DER RICHTLINIEN für die Mitglieder der Region Deutschland/Österreich

Mitglieder der Region Deutschland/Österreich sind alle Schwestern ab der ersten zeitlichen Bindung, die in dieser Region leben bzw. bei denen die Zugehörigkeit zu dieser Region entschieden wurde.

Diese Richtlinien sind eine verbindliche Regelung für die Region. Sie sind Ergänzung und Aktualisierung der Geistlichen Lebensordnung der Missionarinnen Christi.

Die Richtlinien wurden von der Regionalleitung überarbeitet und von der Generalleitung genehmigt. Sie gelten für den Zeitraum von drei Jahren. Einmal in der Amtsperiode der Regionalleitung werden sie überprüft und gegebenenfalls den neuen Gegebenheiten und Erfordernissen der Region angepasst.

Änderungen und Ergänzungen, die in der Zwischenzeit von der Regionalleitung oder von der Generalleitung als notwendig erachtet werden, können nach Rücksprache mit der jeweils anderen Leitung entschieden werden.

Jede Schwester, die zur Region D/Ö gehört, erhält ein Exemplar dieser Richtlinien.

Diese Richtlinien werden in vierfacher Ausfertigung von der Generalleiterin und der Regionalleiterin unterzeichnet, und zwar je zwei Exemplare für die Generalleitung und Regionalleitung.

München, 17. April 2021

  
Sr. Hildegard Schreier  
Generalleiterin

München, 16. März 2021

  
Sr. Anita Leipold  
Regionalleiterin